

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen: 09.10.2025 I 12-1.12.5-12/24

Zulassungsnummer:

Z-12.5-82

Antragsteller:

BETOMAX systems GmbH & Co. KG Dyckhofstraße 1 41460 Neuss Geltungsdauer

vom: 4. Februar 2025 bis: 4. Februar 2030

Zulassungsgegenstand:

Ankerstabstahl St 750/875 mit umlaufendem Gewinde für Schalungsanker mit Nenndurchmesser: 15 mm (BETOMAX 15)

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und drei Anlagen.

Der Gegenstand ist erstmals am 12. Januar 2005 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.





Seite 2 von 7 | 9. Oktober 2025

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

Seite 3 von 7 | 9. Oktober 2025

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Zulassungsgegenstand ist ein warmgewalzter und vergüteter Ankerstabstahl St 750/875 (BETOMAX 15) mit kreisförmigem Querschnitt und ein, im Kaltwalzverfahren aufgerolltes, umlaufendes Gewinde (siehe Anlage 1, Bild 1). Der Nenndurchmesser beträgt 15 mm.

1.2 Verwendungsbereich

Der Ankerstabstahl St 750/875 (BETOMAX 15) darf als Ankerstab für Schalungsanker und Gerüstverankerungen verwendet werden. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Die mechanischen Eigenschaften für Tragfähigkeitsnachweise sind Anlage 2, Tabelle 2 zu entnehmen. Der Teilsicherheitsbeiwert für den Ankerstabstab als Schalungsanker ist $\gamma_s = 1,15$. Für Gerüstverankerungen ist der Teilsicherheitsbeiwert den entsprechenden Bescheiden zu entnehmen.
- Beim Kaltbiegen sind Geräte zu verwenden, die eine gleichmäßige Krümmung erzeugen und keine Beschädigungen (Reibstellen) am Stahl hervorrufen.
- Die Krümmungsradien dürfen nicht kleiner als R = 6 dp sein.
- Ein Zurückbiegen ist auszuschließen.
- Die mechanischen Eigenschaften nach Anlage 2, Tabelle 2 reduzieren sich durch das Kaltbiegen im Bereich der Krümmung auf 80 % der Ausgangswerte.
- Der Ankerstabstahl ist für das Verschweißen untereinander sowie für das Anschweißen der BETOMAX Wassersperre und des BETOMAX Sperrankers gemäß Anlage 3 geeignet. Die Wassersperre und der Sperranker sind nicht Gegenstand des Bescheides
- Die Schweißeignung des Ankerstabstahls ist für die Schweißprozesse 111 (E) und 135 (MAG) als Überlappung- oder Kreuzungsstoß nach DIN EN ISO 17660-1 gegeben.
- Schweißzusatzstoffe sind nach DIN EN 14341und DIN EN ISO 2560 zu wählen.
- Für alle Schweißarbeiten am Ankerstabstahl und deren erforderliche Qualitätssicherung sind DIN EN ISO 17660-1 und DIN EN ISO 17660-2 in Verbindung mit DVS 1708 zu beachten.
- Schweißarbeiten ausführende Unternehmen müssen den Eignungsnachweis nach DIN EN ISO 17660-1 bzw. DIN EN ISO 17660-2 in Verbindung mit DVS 1708 besitzen.
- Bei geschweißten Ankerstabstählen darf der Biegerollendurchmesser den Wert 200 mm nicht unterschreiten.
- Vor jedem Einbau ist der Ankerstabstahl auf Korrosionsnarben und Beschädigungen zu untersuchen. Ankerstabstahl mit Korrosionsnarben oder Beschädigungen darf nicht verwendet werden.
- Das Verbundverhalten und die Gewindetragfähigkeit ist nicht Gegenstand des Bescheides.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Abmessungen und Metergewicht

- (1) Nenndurchmesser, Nenngewicht und Nennquerschnittsfläche sowie die Querschnittstoleranzen sind in Anlage 1, Tabelle 1 angegeben. Die Toleranzangaben für das Gewinde sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.
- (2) Der sich aus der Toleranz der Querschnittsfläche von -2 % ergebende Wert ist als 5 %-Quantil der Grundgesamtheit definiert. Die Produktion ist so einzustellen, dass die mittlere Querschnittsfläche \bar{A}_{D} nicht kleiner als der Nennquerschnitt ist.



Seite 4 von 7 | 9. Oktober 2025

(3) Die Querschnittsfläche \bar{A}_p wird mittels Wägung ermittelt, wobei die Rohdichte des Stahls mit 7,85 g/cm³ anzunehmen ist.

2.1.2 Mechanische Eigenschaften

- (1) Die Anforderungen an die mechanisch-technologischen Eigenschaften des Ankerstabstahls sind in Anlage 2, Tabelle 2 angegeben.
- (2) Die Festigkeits- und Verformungs-Angaben der Anlage 2, Tabelle 2 sind auf die Grundgesamtheit bezogene Quantilwerte; die Merkmale Streckgrenze $R_{p0,2}$, Zugfestigkeit R_m , Bruchdehnung $A_{11,3}$ und Gesamtdehnung bei Höchstkraft A_{gt} dürfen die Anforderungen um höchstens 5 % unterschreiten.
- (3) Die 95 %-Quantile der Zugfestigkeit $R_{\rm m}$ einer Fertigungsmenge (Schmelze oder Herstelllos) darf höchstens 1020 N/mm² betragen.

2.1.3 Chemische Zusammensetzung

- (1) Die chemische Zusammensetzung sowie die Herstellbedingungen des Ankerstabstahls nach dieser Zulassung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und einzuhalten.
- (2) Der Antragsteller stellt sicher, dass die geltende detaillierte Zusammensetzung sowie die Herstellbedingungen beim Deutschen Institut für Bautechnik und der fremdüberwachenden Stelle hinterlegt sind.

2.1.4 Mechanische Eigenschaften für Nachweise der Standsicherheit

2.1.4.1 Dehnung

Die charakteristische Dehnung des Ankerstabstahls bei Höchstlast ist mit A_{gt} = 1,9 % anzunehmen.

2.1.4.2 Festigkeiten

- (1) Der charakteristische Wert der 0,2 %-Dehngrenze des Ankerstabstahls ist mit $R_{p0,2} = 750 \text{ N/mm}^2$ anzunehmen.
- (2) Der charakteristische Wert der Zugfestigkeit des Ankerstabstahls ist mit R_m = 875 N/mm² anzunehmen.

2.1.4.3 Elastizitätsmodul

Als Rechenwert für den Elastizitätsmodul des Ankerstabstahls ist $E_p = 203\,000\,\text{N/mm}^2$ anzunehmen.

2.2 Herstellung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

- (1) Ankerstabstahl wird hergestellt aus einem warmgewalzten und vergüteten Rundstahl, auf den ein umlaufendes Gewinde im Kaltwalzverfahren aufgerollt wird.
- (2) Die Herstellbedingungen sind so einzuhalten, wie sie beim Deutschen Institut für Bautechnik und der fremdüberwachenden Stelle hinterlegt sind.

2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

- (1) Im Regelfall wird der Ankerstabstahl in gerader Form einzeln oder gebündelt ausgeliefert. Wird der Ankerstabstahl BETOMAX 15 in Ausnahmefällen gebogen ausgeliefert, so gelten die relevanten Angaben in Abschnitt 1.2 uneingeschränkt. Der Lieferschein nach Abschnitt 2.2.3 ist um die relevanten Angaben aus Abschnitt 1.2 zu ergänzen.
- (2) Der Ankerstabstahl muss stets frei sein von korrosionsfördernden Stoffen (z. B. Chloriden, Nitraten, Säuren).
- (3) Es ist stets sehr sorgfältig darauf zu achten, dass der Ankerstabstahl weder mechanisch beschädigt noch verschmutzt wird.



Seite 5 von 7 | 9. Oktober 2025

2.2.3 Kennzeichnung und Lieferschein

(1) Der in Lieferlängen oder bereits in Konfektionslängen geschnittene und gebündelte Ankerstabstahl muss mit einem etwa 60 x 120 mm² großen, witterungsbeständigen und gegen mechanische Verletzungen unempfindlichen Anhängeschild mit Ü-Zeichen und folgender Aufschrift versehen sein:

Herstellwerk:

BETOMAX systems GmbH & Co. KG

Dyckhofstraße 1

Achtung! Empfindlicher Ankerstabstahl!

41460 Neuss

Ankerstabstahl BETOMAX 15 nach Zul.-Nr. Z-12.5-82

Sorte: St 750/875 – Vor Korrosion geschützt transportieren

umlaufende Trapez-Gewinderippung und lagern!

(Rechtsgewinde)

Nenndurchmesser: 15 mm

Schmelzen-Nr.: ... Nicht beschädigen, nicht verschmutzen!

Auftrags-Nr.: ...

Datum: ... Bitte aufbewahren und bei Beanstandungen

einschicken!

(2) Der Lieferschein des Ankerstabstahls muss die gleichen Angaben enthalten wie das Anhängeschild nach 2.2.3 (1) sowie ergänzend die Spannungs-Dehnungs-Linien auf der Grundlage der Herstellungsdaten nach DIN EN 1992-1-1, Abschnitt 3.3.4 (4) einschließlich des Elastizitätsmoduls und muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

- (1) Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.
- (2) Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.
- (3) Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.
- (4) Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.
- (5) Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.



Seite 6 von 7 | 9. Oktober 2025

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

- (1) In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.
- (2) Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im geltenden "Prüf- und Kontrollplan der Überwachung" des Deutschen Instituts für Bautechnik aufgeführten Maßnahmen einschließen.
- (3) Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und gemäß der im geltenden "Prüf- und Kontrollplan der Überwachung" genannten Kriterien auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:
- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.
- (4) Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.
- (5) Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

- (1) In jedem Herstellwerk ist das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.
- (2) Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Bauprodukts durchzuführen, sind Proben nach der im geltenden "Prüf- und Kontrollplan der Überwachung" zu entnehmen und zu prüfen und können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.
- (3) Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.



Seite 7 von 7 | 9. Oktober 2025

Folgende technische Spezifikationen werden Bezug genommen:

DVS 1708:2009-09 Voraussetzungen und Verfahren für die Erteilung der

Herstellergualifikation zum Schweißen von Betonstahl nach

DIN EN ISO 17660-1:2006-12 oder nach

DIN EN ISO 17660-2:2006-12

DIN EN ISO 2560:2021-12 Schweißzusätze - Umhüllte Stabelektroden zum

Lichtbogenhandschweißen von unlegierten Stählen und

Feinkornstählen - Einteilung (ISO 2560:2020); Deutsche Fassung

EN ISO 2560:2020

DIN EN ISO 15630-3:2020-02 Stähle für die Bewehrung und das Vorspannen von Beton -

Prüfverfahren - Teil 3: Spannstähle (ISO 15630-3:2019, korrigierte Fassung 2019-10); Deutsche Fassung EN ISO 15630-3:2019

DIN EN ISO 14341:2020-12 Schweißzusätze - Drahtelektroden und Schweißgut zum Metall-

Schutzgasschweißen von unlegierten Stählen und

Feinkornstählen - (ISO 14341:2020); Deutsche Fassung

EN ISO 14341:2020

DIN EN ISO 17660-1:2006-12 Schweißen - Schweißen von Betonstahl - Teil 1: Tragende

Schweißverbindungen (ISO 17660-1:2006); Deutsche Fassung

EN ISO 17660-1:2006 in Verbindung mit

DIN EN ISO 17660-1 Berichtigung 1:2007-08

Schweißen - Schweißen von Betonstahl - Teil 1: Tragende Schweißverbindungen (ISO 17660-1:2006); Deutsche Fassung EN ISO 17660-1:2006, Berichtigungen zu DIN EN ISO 17660-

1:2006-12

DIN EN ISO 17660-2:2006-12 Schweißen - Schweißen von Betonstahl - Teil 2: Nichttragende

Schweißverbindungen (ISO 17660-2:2006); Deutsche Fassung

EN ISO 17660-2:2006 in Verbindung mit

DIN EN ISO 17660-2 Berichtigung 1:2007-08

Schweißen - Schweißen von Betonstahl - Teil 2: Nichttragende Schweißverbindungen (ISO 17660-2:2006); Deutsche Fassung

EN ISO 17660-2:2006, Berichtigungen zu

DIN EN ISO 17660-2:2006-12

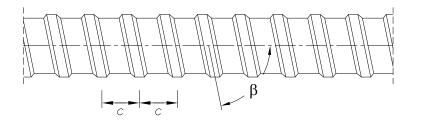
LBD Dipl.-Ing. Andreas Kummerow

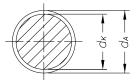
Abteilungsleiter

Beglaubigt Deutschmann



Bild 1: Formgebung (Ankerstabstahl St 750/875 mit umlaufenden Trapez-Gewinde -- BETOMAX 15)





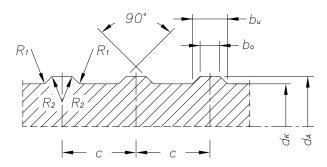


Tabelle 1: Nennmaße, Metergewicht und Gewinderippen-Geometrie

Nenndurch-	Kern-	Nenn-	Aussen-	Nenn-Meter-	Gewinderippen ^(d)					
messer	messer (d)	querschnitt ^{(b),(c)}	messer (d)	gewicht (a),(b)	Breite		Abstand	Neigung	Radius	
$\varnothing_p = d_p$	d_K	$A_P = A_N$	d _A	g	b _u	b _o	С	β	R ₁	R_2
[mm]	[mm]	[mm²]	[mm]	[kg/m]	[mm]	[mm]	[mm]	[Grad]	[mm]	[mm]
15	15,0	189	17,0	1,48	4,7	2,7	10,0	78,5	1,0	0,5

- a) Gewicht enthält die Gewinderippen (bestimmt mit einer Rohdichte des Stahls von 7,85 g/cm³)
- b) Toleranz +3% / -2%.
- c) Die Produktion ist so einzustellen, dass die Querschnittsfläche im Mittel mindestens Ap entspricht
- d) Die jeweiligen Toleranzen sind im separaten Datenblatt hinterlegt.

Die Angaben zur Schraubbarkeit sowie zu den Toleranzen der Kerndurchmesser und zu den Abmessungen der Gewinderippen sind dem zugehörigen Prüf- und Kontrollplan zu entnehmen.

Ankerstabstahl St 750/875 mit umlaufendem Gewinde für Schalungsanker mit Nenndurchmesser: 15 mm (BETOMAX 15)		
Formgebung, Nennmaße, Metergewicht, Gewinderippen-Geometrie und Toleranzen	1 Anlage 1	

Z005791.25 1.12.5-12/24



1	des Ankerstabstah	St 750/875	Quantile ^{a)} [%]		
2	0,2 %-Dehngrenze (Streckgrenze)	R _{p0,2}	[N/mm²]	750	5,0
3	Zugfestigkeit	R _m	[N/mm²]	875	5,0
4	Zugkraft bei 0,2%-Dehnung (Streckgrenzkraft) Ø _p 15 mm	F _{p0,2}	[kN]	142	5,0
5	Höchstzugkraft (Bruchkraft) Ø _p 15 mm	F _m	[kN]	165	5,0
6	Maximaler Tragfähigkeitsabfall (T *) einer annähernd gerade Probe nach einmaligem Hinund Zurückbiegen um 90° bei einem Biegerollendurchmesser (d _{br}) von (max.) 6•d _p für Ø _p 15 mm bzw. mit Hin-Biegevorgang nach DIN EN ISO 15630-3:2019-05, Abschnitt 6 und Rück-Biegevorgang ohne Alterung durch erfahrenes Personal in Anlehnung an DIN 488 Teil 3:1986-06, Abschnitt 4.3, ab 3.Satz		[%]	5,0	5,0
7	Bruchdehnung	A _{11,3}	[%]	6,2	5,0
8	Gleichmaßdehnung		[%]	1,4	5,0
9	Gesamt-Dehnung bei Höchstkraft *) (ermittelt aus A _g + (R _m /E _p) • 100 in [%]) *)	A _{gt}	[%]	1,9	5,0
10	Biegedorn-Durchmesser für den Biegeversuch (Faltversuch) nach DIN EN ISO 15630-3:2020-02, Abschnitt 6 mit einem Biegewinkel von 180° (unter Last)				
	■ für Ø _p 15 mm	$\emptyset D_m$	[mm]	$6*d_p$	‡)

a) Quantile für eine statistische Wahrscheinlichkeit von W = 1 - α = 0,95 (einseitig)

Ankerstabstahl St 750/875 mit umlaufendem Gewinde für Schalungsanker mit Nenndurchmesser: 15 mm (BETOMAX 15)

Festigkeits- und Verformungseigenschaften

Anlage 2

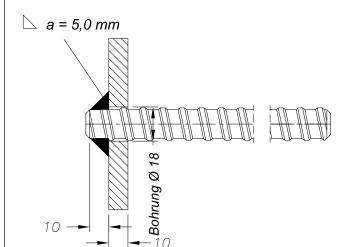
^{‡)} jeder Einzelwert

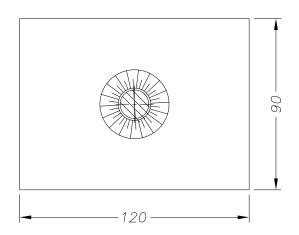
^{#)} Als Wert für den Elastizitätsmodul ist $E_{\rm p}$ = 203.000 N/mm² anzunehmen.

^{*)} wobei T = $(1-R_{m,ist.nachBiegung}/R_{m,ist}) \cdot 100$

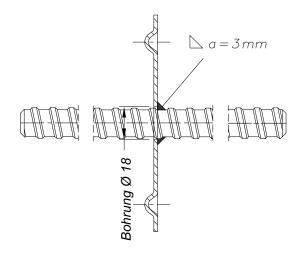


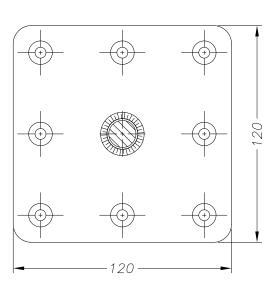
Ankerstabstahl St 750/875 mit umlaufenden Trapez-Gewinde (BETOMAX 15)





mit Ankerplatte S 235 JR, d = 10 mm Kehlnaht 5,0 mm z.B. für **Sperranker B15**





mit Wassersperre S 235 JR, d = 2 mm Kehlnaht 3,0 mm (Dichtnaht) (nicht-tragende Schweißverbindung) z.B. für **Wassersperre**, aufgeschweißt

Abmessungen bzgl. Geometrie in [mm]

Angaben zu Toleranzen und verwendetes Material für Sperranker und Wassersperre beim DIBt und dem Fremdüberwacher hinterlegt.

Ankerstabstahl St 750/875 mit umlaufendem Gewinde für Schalungsanker mit Nenndurchmesser: 15 mm (BETOMAX 15)

ZUR INFORMATION: Sperranker B15 und Wassersperre (aufgeschweißt, nichttragend) (Abmessungen als Beispiel, dargestellt sind die Mindestabmessungen von Ankerplatte und Wassersperren-Blech)

Anlage 3